**Der örtliche Wahlvorstand**

Wählen kann nur, wer in die Wählerliste eingetragen ist. Ein Abdruck der Wählerliste liegt im  
  
 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Ortsbezeichnung) aus und kann dort von den Wahl­be­rech­tig­ten bis zum Abschluss der Stimmabgabe an den Arbeitstagen eingesehen werden. Einsprüche ge­gen die Richtigkeit der Wählerliste können nur innerhalb einer Woche seit ihrer Auslegung schrift­lich beim Wahlvorstand eingelegt werden. Letzter Tag der Einspruchsfrist ist der 05.03.2021.

Ein Abdruck des Hessischen Personalvertretungsgesetzes und der Wahlordnung liegen im  
  
\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Ortsbezeichnung) vom 26.02. bis 05.05.2021 zur Einsicht aus.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Hinweis**  Das HPVG kann als ausdruckbare PDF-Datei …   * beim Gesamtwahlvorstand maydorn@t-online.de angefordert, * von www.rv.hessenrecht.hessen.de heruntergeladen oder * über den QR-Code von Webseite der Johannisberg-Schule Witzenhausen heruntergeladen werden. | **HPVG** | **Wahlordnung** |

### Die Stimmabgabe findet statt

### am 04.05.2021 von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ und

### am 05.05.2021 von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ .

Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben, erhalten auf Verlangen zum Zwecke der brieflichen Stimmabgabe …

* die Wahlvorschläge,
* den Stimmzettel,
* den Wahlumschlag,
* eine vorgedruckte, von der Wählerin oder dem Wähler abzu­gebende Erklärung, in der diese gegenüber dem Wahlvorstand versichern, dass sie den Stimm­zettel persönlich gekennzeichnet haben oder, soweit unter den Voraussetzungen des § 16 Abs. 2 WO erforderlich, durch eine Person ihres Vertrauens haben kennzeichnen lassen,
* einen größeren Briefumschlag, der die Anschrift des Wahlvorstandes und als Absender den Namen und die Anschrift der oder des Wahlberechtigten sowie den Vermerk „Briefliche Stimmabgabe“ trägt und
* ein Merkblatt über die Art und Weise der brieflichen Stimmabgabe ausgehändigt oder über­sandt. Auf Antrag erhalten sie auch einen Abdruck des Wahlausschreibens und einen Freium­schlag zur Rücksendung des Wahlumschlags.

Einsprüche, Anträge auf briefliche Stimmabgabe, Wahlvorschläge und andere Erklärungen   
  
gegenüber dem Wahlvorstand sind bei \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ abzugeben.

Die Sitzung des Wahlvorstandes, in der die Stimmen ausgezählt werden und das Wahl­er­geb­nis festgestellt wird, findet statt

am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Uhr, in \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum der Sitzung Uhrzeit Ortsangabe

Die Sitzung des Gesamtwahlvorstandes, in der die an den Schulen ermittelten Teilergebnisse addiert werden und das Wahlergebnis festgestellt wird, findet am 06.05.2021 um 14:00 Uhr im Staatlichen Schulamt in Bebra, Rathausstraße 8, Raum 11/12 statt.

Die Sitzung des Hauptwahlvorstandes, in der das Wahlergebnis der Wahlen zum Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer festgestellt wird, findet statt am 12.05.2021 von 10:30 bis 13:30 Uhr im Staatlichen Schulamt Kassel, Wilhelmshöher Allee 64-66 im Raum 421/422 statt.

**!!! Die Stimmauszählung aller o.g. Wahlvorstände ist für die Wahlberechtigten öffentlich !!!**